



Hansheiri Ziegler, Landrat, Amsteg

Amsteg, 29. Februar 2012

INTERPELLATION BETREFFEND UNVEREINBARKEIT UND INTERESSENKONFLIKTE IM REGIERUNGSRATSAMT

Ausgangslage und Begründung

Unter dem Titel: «Der Interessenkonflikt eines Urner Regierungsrates» berichtete der Tages Anzeiger am Samstag, 11. Februar 2012 über die öffentliche Arbeitsvergabe der Kantone Schwyz und Uri zur "Öffentlichkeitsarbeit für die Neue Axenstrasse N4". Das Urner Wochenblatt nahm sich dann dieses Artikels an und berichtete seinerseits am Mittwoch, 15. Februar 2012 unter dem Titel: «Baumann & Fryberg weist Vorwürfe entschieden zurück» darüber. Im Untertitel wird dem Urner Gesundheitsdirektor Vetterwirtschaft vorgeworfen.

Einerseits waren die vorgenannten Artikel ja Frohbotschaften. Und zwar deshalb, weil ein Urner Unternehmen den Zuschlag für diese mehrjährige Öffentlichkeitsarbeit erhalten hat. Dazu gratulieren wir Regierungsrat Stefan Fryberg und Heinz Baumann auch.

Andererseits aber und im Wissen, dass es Regierungsratsmitgliedern im Kanton Uri grundsätzlich erlaubt ist, in geringem und vernünftigem Masse weitere Erwerbstätigkeiten auszuüben oder kleinere Mandate zu übernehmen, wenn diese die Regierungstätigkeit und das öffentliche Interesse nicht tangieren oder beeinträchtigen, war ich schon auch überrascht. Mehr als grenzwertig erachte ich jedenfalls Aufträge und Mandate in denen ein Regierungsratsmitglied kraft seines Amtes als Bauherr von öffentlichen Aufträgen auftritt und gleichzeitig in der Verantwortung als Auftragnehmer steht. Diese Unvereinbarkeit resp. dieser Interessenkonflikt läuft meiner Ansicht nach den Grundsätzen von Gesellschaft und Rechtsstaatlichkeit als auch derjenigen der Gesetze des öffentlichen Beschaffungswesens zuwider. Aufträge von kantonalen Regierungen an ihre eigenen Mitglieder sollten meines Erachtens tabu sein. Die Arbeitsvergabe der Regierungen der Kantone Schwyz und Uri an die Firma von Regierungsrat Stefan Fryberg von mehr als einer halben Million Franken hinterlässt daher einen schalen Nachgeschmack. Einige Fragen drängen sich auf.

Antrag

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

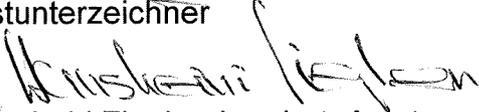
1. Grundsätze und Vergaberegeln im öffentlichen Beschaffungswesen sind im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, das sich auch auf die

Bundesverfassung Art. 85 und auf das GATT/WTO-Abkommen vom 15. April 1994 stützt, im Binnenmarktgesetz und in den Interkantonalen Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen festgelegt. Ausschreibungen und Arbeitsvergaben der öffentlichen Hand sollen nicht nur die Gleichbehandlung aller Anbieter und die Transparenz in den Vergabeverfahren sicherstellen, sondern auch gewährleisten, dass keine Vorteilsnahmen stattfinden, ausschliessen.

- 1.1 Wurden im vorgenannten Fall alle Bedingungen und Vergaberegeln des öffentlichen Beschaffungsrechts eingehalten?
- 1.2 Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen und Grundlagen ist es Mitgliedern einer kantonalen Regierung erlaubt, bei Submissionen im öffentlichen Beschaffungswesen in denen sie als Bauherr auftreten, mitzubieten?
- 1.3 War Regierungsrat Stefan Fryberg in seiner bisherigen Amtszeit an Sitzungen und Beschlüssen zum Projekt «Neue Axenstrasse N4» anwesend und involviert sowie direkt oder indirekt mitbeteiligt?
- 1.4 Was hat der Regierungsrat vorgekehrt oder unternommen, um eine direkte oder indirekte Vorbefassung von Regierungsrat Stefan Fryberg zum Projekt, zum Auftrag und Vergabeverfahren im vorgenannten Fall zu vermeiden?
2. Es steht wohl unzweifelhaft fest, dass es sich bei der Bewerbung von Baumann&Fryberg für den Dienstleistungsauftrag «Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit Neue Axenstrasse N4» um ein unsensibles und heikles Vorgehen von Regierungsrat Stefan Fryberg handelte, das er ja einerseits als Mitglied der Auftraggeber bzw. der Bauherrschaft und andererseits auch gleichzeitig als möglicher Auftragnehmer beteiligt und involviert war.
 - 2.1 Welche Regelungen und internen Weisungen bestehen zurzeit, nebst den in Ziffer 1. genannten gesetzlichen Grundlagen, um solch problematische Arbeits- und Auftragsvergaben und Interessenkonflikte zu vermeiden?
 - 2.2 Wie gedenkt der Regierungsrat in Zukunft solche Rollen- resp. personellen Interessenkonflikte zu vermeiden oder zu verhindern und somit auch etwaigen Vorwürfen von Filz und Vetternwirtschaft vorzubeugen?

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners für die Beantwortung der Fragen.

Erstunterzeichner


Hansheiri Ziegler, Landrat, Amsteg

Zweitunterzeichner


Vinzenz Arnold, Landrat, Schattdorf

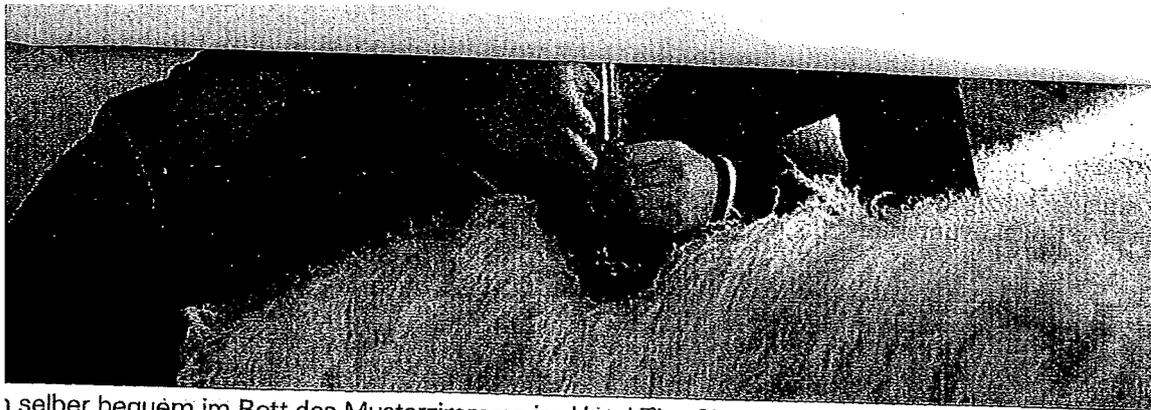
Zusätzliche Informationen zur Ausgangslage

Am 28. Januar 2009 hat der Bundesrat das generelle Projekt für eine Neue Axenstrasse genehmigt. Der rund 9 Kilometer lange Ausbau von Brunnen Nord/Ingenbohl bis Gumpisch soll die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss verbessern und Sisikon endlich vom Durchgangsverkehr befreien. Kernstücke der Neuen Axenstrasse sind der 4,5 Kilometer langer Sisikoner Tunnel zwischen Ort und Gumpisch und der knapp 2,9 Kilometer lange Morschacher Tunnel von Ingenbohl nach Ort. Der Ausbau soll in vier Etappen erfolgen und insgesamt 960 Millionen Franken kosten. Im Sommer 2010 war in der Presse jedoch von geschätzten Baukosten von schon über einer Milliarde Franken zu lesen.

Als Bauherren zeichnen die beiden Kantone Schwyz und Uri, vertreten durch ihre Regierungen und Regierungsräte. In den vergangenen zwei Jahren wurden die Planungs- und Dienstleistungsaufträge für das Ausführungsprojekt von rund 50 Millionen Franken ausgeschrieben und vergeben. Dabei kam es beim 30 Millionen teuren Kernauftrag zur Bestimmung des Projektingenieurs Bau zu Beschwerden und Rekursen, die zu einem einjährigen Planungsunterbruch führten. Schon damals war der Beschwerdegrund eine angebliche Interessenkollision des ehemaligen Schwyzer Kantonsingenieurs.

Seit Dezember 1994 ist in der Schweiz das öffentliche Beschaffungswesen gesetzlich geregelt. Bund und Kantone wollen mit diesen Gesetzen die Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen regeln und transparent gestalten. Ferner die Gleichbehandlung aller Anbieter gewährleisten und den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel fördern. Im Amtsblatt des Kantons Uri Nr. 47 vom 26. November 2010 schrieben die beiden Kantone Schwyz und Uri den Dienstleistungsauftrag «Öffentlichkeitsarbeit für die Neue Axenstrasse N4» aus. Vorgesehener Auftragsbeginn war der 1. März 2011. Wegen der vorerwähnten Beschwerden und Rekurse, wurde der Auftrag Öffentlichkeitsarbeit erst am 7. Dezember 2011 vergeben und am 13. Januar 2012 im Amtsblatt publiziert. Den Zuschlag in der Höhe von 509'000 Franken erhielt die Firma Baumann&Fryberg AG aus Altdorf, deren Mitinhaber Regierungsrat und Gesundheitsdirektor Stefan Fryberg ist.

Der Regierungsrat des Kantons Uri untersteht der Nebenamtsverordnung. Er übt also rechtlich kein Vollamt aus. Dennoch kommt seine Amtsausübung faktisch einem Vollamt gleich. Neben Uri haben in der Schweiz nur noch die Kantone Nid- und Obwalden, Glarus und Appenzell eine ähnliche Regelung. Am 21. Juni 2011 gab Regierungsrat Stefan Fryberg seinen Rücktritt per Ende der Legislatur 2012 bekannt. Aber schon sieben Monate davor bewarb sich seine Firma um das Mandat eines Öffentlichkeitsbeauftragten für die Neue Axenstrasse N4 bei der Bauherrschaft, also quasi bei sich selber.



...selber bequem im Bett des Musterzimmers im Hotel The Chedi in Andermatt.

FOTO: CARMEN EPP



Zeiten des Jahres

d, 15. Februar, Uri richtig lan-
ten mögen be-
hr ist speziell,
und Landrats-
iessend an die
epunkt errei-
stverständlich

kam auch das «Uerner WochenGlatt»,
das in dieser UW-Ausgabe enthalten
ist, nicht um das Wahlthema herum.
– Apropos Fasnacht: Die Bevölke-
rung ist heute Mittwoch zur Humo-
ri-Verleihung (zirka 21.00 Uhr) im
Theater(uri) eingeladen. (ma)

KARIKATUR: MICHAEL STREUN

Kein «Auftrag in eigener Sache»

Der Uerner Gesundheitsdirektor muss sich in diesen Tagen einige Vorwürfe gefallen lassen. Der Grund: Die Firma Baumann&Fryberg AG hat den Zuschlag für die Öffentlichkeitsarbeit für den Ausbau der neuen Axenstrasse erhalten – ein Mandat der Kantone Schwyz und Uri. Da Stefan Fryberg als Mitinhaber der Firma ebenfalls im Uerner Regierungsrat sitzt, wird nun in einem Artikel des «Tages-Anzeigers» vom Samstag, 11. Februar, der Verdacht der Vetternwirtschaft laut. Für einen Aussenstehenden wirkt das wie «ein Auftrag in eigener Sache», schreibt die Zeitung. Der Uerner Gesundheitsdirektor weist die Vorwürfe jedoch entschieden zurück. Die Vergabe sei mit rechten Dingen abgelaufen. Auch sein Geschäftspartner Heinz Baumann kann die Vorwürfe nicht verstehen. Er betont, dass der Werbeagentur durch Stefan Frybergs Regierungsratsamt mehr Nach- als Vorteile entstünden. (eca)

Seite 3

nen 25 Meter langen Innenhof, im Aussenbereich um weitere 10 Meter verlängert ist, eine 30 Meter lange Check-in-Bar, einen weitläufigen Spabereich und 50 Hotelzimmer verfügen. The Chedi Andermatt wird sei-

18-Loch-Golfplatz wurden die Erdarbeiten beendet, ein Dutzend Wasserhindernisse angelegt, die Spielbahnen sowie Greens angeätzt und das Bewässerungssystem installiert. «Auch im

Franken - Michel Caviglioli, die starke Schweizer Franken, die unsichere Wirtschaftslage und die Diskussionen über die Entwicklung des Ski-gebiets führten bei den Kunden zu ei-

Bauarbeiten werden ausgeweitet
Entsprechend zuversichtlich startet ASA denn auch in die Zukunft.

keine, weil die Sportzentrums überprüfen. Schlussfolgerungen sollen in der zweiten Jahreshälfte gezogen werden.

Baumann&Fryberg weist Vorwürfe entschieden zurück

Auftrag | Zürcher Journalist wirft dem Urner Gesundheitsdirektor Stefan Fryberg Vetternwirtschaft vor

Die Baumann&Fryberg AG wird mit der Öffentlichkeitsarbeit zum Axen-Ausbau beauftragt. Damit erhält Mitinhaber und Gesundheitsdirektor Stefan Fryberg ein Kantonsmandat - und gerät in die Kritik.

Carmen Epp

Sechs Firmen bewerben sich, eine kriegt - nach offiziellem Prozedere für öffentliche Ausschreibungen - den Zuschlag. Was sich liest wie ein normaler Wettbewerbsprozess, birgt in diesem Fall Zündstoff. Der Grund: Beim Auftrag Öffentlichkeitsarbeit für den Ausbau der Axenstrasse handelt es sich um ein Mandat der Kantone Schwyz und Uri. Die Ausschreibung gewonnen hat die Baumann&Fryberg AG. Deren Mitinhaber Stefan Fryberg sitzt im Urner Regierungsrat. Das sorgt für Kritik. «Für Aussenstehende wirkt das wie ein Auftrag in eigener Sache», schreibt der «Tages-Anzeiger» am Samstag, 11. Februar. Die Tätigkeit als Werber für den Gesundheitsdirektor mit einem Pensum von 80 Prozent sei hingegen legitim. Zudem habe Baumann&Fryberg mit gut 500'000 Fran-

ken das günstigste Angebot eingereicht. Gegenüber dem «Tages-Anzeiger» betont auch Axen-Projektleiter Roger Leitner vom Schwyzer Baudepartement, Stefan Fryberg habe «in keiner Phase des Verfahrens in irgendeiner Form mitgewirkt». Trotzdem sorgt die Vergabe laut «Tages-Anzeiger» bei einigen Politikern und Werbem für Kopfschütteln. Von einem «schalen Nachgeschmack», «unsensibler Vorgehensweise» und «heiklen Interessenskonflikten» ist die Rede.

Mehr Nach- als Vorteile

Heinz Baumann, Mitinhaber der Baumann&Fryberg AG, weist diese Vorwürfe entschieden zurück. «Das Projekt lag von Anfang an unter meiner Leitung. Stefan Fryberg hatte in keiner Weise damit zu tun.» Im Gegenteil: Stefan Fryberg habe seit seinem Antritt als Regierungsrat vor acht Jahren nicht mehr für die Agentur gearbeitet, «keinen roten Rapen» verdient mit seiner Firma. Dass nun der Verdacht laut werde, Stefan Fryberg habe für die Firma Profit aus seiner Regierungsrats-tätigkeit geschlagen, kann Heinz Baumann nicht verstehen. «Entgegen der Vermutungen der Konkurrenz entstehen der Firma durch Stefan Frybergs Regierungssamt mehr Nach- als Vorteile»,

sagt Heinz Baumann. Schon oft hätte sich die Werbeagentur bei Ausschreibungen zurückgehalten, weil Stefan Fryberg üble Nachrede befürchtete. «Dass die Konkurrenz nun mit solchen Mitteln gegen die Vergabe polemisiert, enttäuscht mich sehr», so Heinz Baumann.

Gute Referenzen

Die Firma Baumann&Fryberg AG habe nicht nur günstiger offeriert, sondern bei der Bewerbung auch entsprechende Referenzen vorweisen können. So habe die Urner Werbeagentur bereits für die Umfahrung Flüelen, das Schwerverkehrszentrum in Erstfeld sowie für das neue Kraftwerk in Amsteg erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Dieses Portfolio, und nicht ein möglicher Einfluss von Stefan Fryberg, hätte schliesslich den Zuschlag gesichert. «Hätte eine andere Agentur günstiger offeriert und bessere Referenzen vorgebracht, wäre der Zuschlag anders ausgefallen», weiss Heinz Baumann.



«Ich bin mir keiner Schuld bewusst und habe mir nichts vorzuwerfen.»

Stefan Fryberg

«Keiner Schuld bewusst»
Auch Stefan Fryberg kann die Vorwürfe der Vetternwirtschaft ihm gegenüber nicht verstehen. «Ich bin mir keiner Schuld bewusst», betont der Gesundheitsdirektor auf Anfrage. Er sei «erstaunt» über die offenkundige Unkenntnis des Systems. «Eigentlich sollte jeder wissen, dass ein Urner Regierungsrat neben seiner politischen Tätigkeit ein Geschäft führen dürfte», gibt Stefan Fryberg zu bedenken. Und auch er betont, dass die Vergabe mit rechten Dingen abgelaufen sei. Ausserdem weist der Gesundheitsdirektor Aussagen des «Tages-Anzeigers» zurück, wonach Baumann&Fryberg auch schon Broschüren im Umwelt- und Sozialbereich gestaltet habe. Diese Aufträge seien aus dem Departement von Stefan Fryberg gekommen. «Das stimmt ganz und gar nicht.» Aufregung will sich der Gesundheitsdirektor aber deswegen nicht. «Ich habe mir schliesslich nichts vorzuwerfen.»

Die Öffentlichkeit informieren
Auch Heinz Baumann will sich nicht weiter mit den Vorwürfen aufhalten, sondern nach vorne blicken. Mit der Auftrag «Öffentlichkeitsarbeit Neuen Axenstrasse N4» kommt nämlich viel Arbeit auf die Baumann&Fryberg AG zu. Doch wie macht man eigentlich PR für eine Strasse? Heinz Baumann erklärt auf: «Unsere Arbeit besteht darin, die Öffentlichkeit über das Projekt und den Stand der Arbeiten auf dem Laufenden zu halten.» Zunächst gelte es, die Schwyzer Bevölkerung über die geplanten Massnahmen zu informieren, zumal sich hier Widerstand gegen das Projekt aufgetan hat. Danach wird Baumann&Fryberg die Öffentlichkeit mittels Broschüren einem Infopavillon und weiteren Massnahmen über den Ausbau der Axenstrasse orientieren. «Auch im Falle eines Unfalls beispielsweise li die Kommunikation bei uns», fü Heinz Baumann an. Der Auftrag dauert bis zur Eröffnung der Axenstrasse - rund zehn Jahre. Vor allem für die Anfangsphase und vor der Eröffnung rechnet Heinz Baumann mit einer Auslastung der Baumann&Fryberg AG von bis zu einem Mannjahr. Die Urner Werbeagentur ein grosser Auftrag, «der so im Kanton Uri nicht dagewesen ist».

Der Interessenkonflikt eines Urner Regierungsrats

Der Gesundheitsdirektor Stefan Fryberg erhielt als Vize über ein Kantonsmandat. Seit dem ersten Mal steht er im Regierungsrat wegen eines Auftrags in der Kritik.

Erwin Haas, Luzern

Seit vor seinem Rücktritt als Urner Regierungsrat im Mai 2012 hat Stefan Fryberg (FDP) als Mitinhaber eines Marketingbüros das Mandat für die Öffentlichkeitsarbeit zum Ausbau der Axenstrasse erhalten. Für Aussenstehende ist das wie ein Auftrag in eigener Sache. Bauherren des 750-Millionen-Projekts sind im Namen des Bundes die Kantone Schwyz und Uri. Der Auftrag bringt das Frybergs Büro bis zur Eröffnung der Axenstrasse zehn Jahre Arbeit für über halbe Million Franken. Die Agentur verpflichtet die Öffentlichkeit zu informieren und die Bauherrschaft zu beraten.

Da weil die Urner Magistraten nur mit einem Pensum von 80 Prozent und damit nicht vollamtlich regieren, ist Frybergs Tätigkeit als Werber legitim. Der Historiker, Germanist und ehemalige Volkshochschullehrer hatte die Altdorfer Werbeagentur mit seinem Kompagnon Roger Baumann 1984 gegründet, 20 Jahre später seiner Wahl in den Regierungsrat. Nach der Vergabe des Axen-Auftrags kritisierten einige Politiker und Werber zudem die Köpfe - auch wenn dabei der Schweizer Baudepartement federführend war. In Uri musste die Baudirektion die Vergabe nur bestätigen.

Unsensibles Vorgehen

Die Ausschreibung wurde im November 2011 im Schweizer und Urner Amtsblatt publiziert. Sechs PR-Agenturen reichten als Angebote ein, darunter das Büro Baumann & Fryberg AG. Dieses führt die Vergabe auf der Website zusammen mit

Baumann als Geschäftsinhaber auf. Die Evaluation der Bewerbungen wurde im Dezember 2011 sistiert, weil zur Vergabe von Ingenieurstudienarbeiten für die neue Axenstrasse eine Beschwerde lief: Dem abtretenden Schweizer Kantonsingenieur Franz Gallati wurde vorgeworfen, er habe Grossaufträge seinem künftigen Arbeitgeber in der Privatwirtschaft zugeschanzt.

Als das Verwaltungsgericht diesen Vorwurf entkräftet hatte, wurde die Vergabe der Öffentlichkeitsarbeit nochmals verzögert. Fryberg kündigte an, dass er im März 2012 nicht für eine dritte Legislatur antreten und sich stattdessen wieder seiner Werbeagentur zuwenden wolle. Das ziehe einen Personalabbau nach sich. Daraufhin mussten Baumann & Fryberg belegen, dass die Agentur den Grossauf-



Stefan Fryberg

Der 59-jährige Historiker ist seit 2004 Urner Regierungsrat. Er ist zudem Mitinhaber eines Werbebüros in Altdorf.

trag auch mit reduziertem Bestand «zur Zufriedenheit des Bauherrn» erfüllen könnte. Im vergangenen Dezember erhielten Baumann & Fryberg den Zuschlag. Die fünf Konkurrenten beschwerten sich nicht über den Entscheid. Baumann & Fryberg hätten mit gut 500 000 Franken das günstigste Angebot eingereicht - 300 000 Franken billiger als das teuerste. Am Verfahren selber hat Fryberg laut Axen-Projektleiter Roger Leitner vom Schweizer Baudepartement «in keiner Phase des Verfahrens in irgendeiner Form mitgewirkt» und habe seiner Firma nicht mit einem Wissensvorsprung einen Vorteil verschaffen können.

Bei Politikern und Konkurrenten in der Werbebranche hinterlässt die Vergabe trotzdem einen schalen Nachgeschmack, zumal Baumann & Fryberg auch schon Broschüren im Umwelt- und Sozialbereich gestaltet haben, deren Aufträge aus Frybergs eigenem Departement gekommen sind. Der Schweizer CVP-Kantonsrat Michael Stähli spricht von einer unsensiblen Vorgehensweise, der Urner Landrat Armin Braunwalder (Grüne) zeigt sich erstaunt und setzt ein Fragezeichen. Brigitte Heinrich, Präsidentin der Zentralschweizer PR-Gesellschaft, hält solche Interessenkonflikte für heikel. «Ein öffentliches Amt lebt davon, dass es eng mit Vertrauen verbunden ist», sagt der Philosoph Manuel Bachmann, der an der Uni Luzern in einer Vorlesung Management und Philosophie verknüpft, «und der Inhaber müsste generell alles verhindern, was dieses Vertrauen erschüttern könnte.»

Keiner Schuld bewusst

Fryberg war sich «nicht eine Sekunde lang einer Schuld bewusst». Mit der Vergabe des Axen-Auftrags habe er nie etwas zu tun gehabt. Seiner Agentur erwachsen wegen des Regierungsamtes mehr Nachteile als Vorteile, weil ihm selber als auch potenziellen Auftraggebern die Angst im Nacken sitze, es heisse dann sofort «Söihäfel, Söiteckel». Hätte er auf seinen Anteil an der PR-Agentur verzichtet, wäre das Regierungsamt für ihn gar nicht infrage gekommen.

Eine Initiative von SP und Grünen, den Regierungsrat von 7 auf 5 Mitglieder zu verkleinern und das Mandat dafür zu einem Vollamt zu machen, war 2006 gescheitert. Das Dilemma sei denn auch nicht dem Amtsträger anzulasten, sondern der politischen Struktur im Kanton und den Wählern, sagt Uni-Professor Bachmann: «Wer solche Interessenkonflikte nicht von vornherein ausschliesst, muss sie nachher in Kauf nehmen.»



Internet-Auszug - Handelsregister des Kantons Uri

Firmennummer CH-120.3.001.872-5	Rechtsnatur Aktiengesellschaft (AG)	Eintragung 26.11.2002	Löschung auf:	Übertrag von: auf:
------------------------------------	--	--------------------------	------------------	--------------------------

Ei LÖ	Firma
1	Baumann & Fryberg AG

Ref	Sitz
1	Aldorf UR

Ei LÖ	Aktienkapital (CHF)	Librierung (CHF)	Aktien-Stückelung
1	100'000.00	100'000.00	100 Namenaktien zu CHF 1'000.00

Ei LÖ	Adresse der Firma
1	3 Cäcilienstrasse-9 6460 Aldorf
3	Gothardstrasse 31 6460 Aldorf UR

Ei LÖ	PS-Kapital (CHF)	Librierung (CHF)	Partizipationscheine

Ei LÖ	Zweck
1	Herstellung von Grafiken und Texten, insbesondere auf den Gebieten Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Verfassen, Gestaltung und Herausgabe von Broschüren, Büchern und weiteren Druckerzeugnissen, Gestaltung und Herstellung von Produkten im Bereich elektronischer Medien, insbesondere Internetauftritte und Multimediapräsentationen, Fotografie und Bewirtschaftung eines umfassenden Fotoarchivs sowie Konzeption und Realisierung von Ausstellungen und Beratung im Bereich PR; kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie Grundstücke erwerben, halten und veräussern.

Ei LÖ	Postadresse

Ei LÖ	Bemerkungen
1	Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Ei LÖ	Bemerkungen
2	Gemäss Erklärung des Verwaltungsrats vom 19.06.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

Ref	Statutendatum
1	22.11.2002
2	19.06.2008

Ei LÖ	Besondere Tatbestände
1	Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Kollektivgesellschaft bauman + fryberg, in Aldorf UR, gemäss einer noch zu erstellenden Übernahmebilanz zum Preise von höchstens CHF 300'000.-- zu übernehmen.

Ref	Publikationsorgan
1	SHAB

Ei LÖ	Zweigniederlassung (ent)

Ei LÖ	Zweigniederlassung (ent)

Zei Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB-Dat.	SHAB-Dat.	Seite / ld
UR 1	442	26.11.2002	236	05.12.2002	14 / 757628
UR 2	126	13.03.2009	54	19.03.2009	18 / 4932828
UR 3	157	03.04.2009	69	09.04.2009	21 / 4966356

Zeil Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB-Dat.	SHAB-Dat.	Seite / ld

Ei Ae LÖ	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1	Baumann, Heinz, von Wassen, in Aldorf UR	Präsident	Kollektivunterschrift zu zweien
1	Fryberg, Stefan, von Disentis/Mustér, in Aldorf UR	Mitglied	Kollektivunterschrift zu zweien
1	2 BDO-Visura, in Aldorf UR	Revisionsstelle	

XML
<Excerpt>

Die obenstehenden Informationen erfolgen ohne Gewähr und haben keinerlei Rechtswirkung. Verbindlich sind einzig der vom kantonalen Handelsregisteramt ausgestellte, beglaubigte Handelsregisterauszug und der Publikationstext im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB). Hinweis: Es ist möglich, dass grafische Elemente (z. B. Durchstreichungen) nicht mit allen Browsern dargestellt werden können.

Sollten Sie mit unserem Web-Server ein Problem feststellen, können Sie uns per E-Mail eine elektronische Meldung senden